

# Familienzuschlag und Elterngeld

**Beitrag von „PeterKa“ vom 3. Mai 2011 22:26**

## Zitat von Susannea

Nein, du musst keine Elternzeit anmelden, wenn du Elterngeld beziehen willst (grundsätzlich nicht) darfst nur nicht mehr als 30h/Woche im Monatsdurchschnitt arbeiten.

Die 30h/pro Woche gelten natürlich nicht für Lehrkräfte 😊

Grundsätzlich ist der Bezug von Elterngeld unabhängig von der Elternzeit. Jedoch wird dein Verdienst in der Elterngeldzeit auf das Elterngeld angerechnet, so dass du in ungünstigen Fällen nur sehr wenig Elterngeld bekommst. Deshalb macht es natürlich Sinn Elternzeit zu beantragen.

Da der Bezug des Elterngeldes taggenau auf die Lebensmonate des Nachwuchses bezogen gerechnet wird, solltest du die Elternzeit und das Elterngeld vom 17.04 bis zum 17.06 beantragen. In der Antragsbegründung für die BezReg auf das Geburtsdatum und den damit Verbundenen Elterngeldbezug hinweisen und erwähnen, dass deine Frau auch Lehrerin ist und ihr die Temine deshalb so nahe an die Ferien legen müsst (Falls das nächstes Jahr der Fall ist). Aber auch da hilft eine Nachfrage bei der entsprechenden Sachbearbeiterin 😊  
Nach der Geburt solltet ihr bei der Beihilfe den Erstaussstattungszuschuss beantragen. Steht nicht in den Kurzanträgen, sondern nur in den alten Ausführlichen drin.

Zum Familienzuschlag, den es nur einmal gibt.

<http://www.lbv.bwl.de/fachlichetheme...amilienzuschlag>

bzw.

[http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter\\_v...ter\(mb\\_famz.pdf](http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter_v...ter(mb_famz.pdf)

und

[http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter\\_v...\\_elternzeit.pdf](http://www.lbv.nrw.de/merkblaetter_v..._elternzeit.pdf)

Ich hoffe, das hilft erstmal

Peter